

Stromtarif-Rücklieferung



Gültig ab 1.1. 2024

Mit Vorbehalt gemäss neuen Weisungen BFE!

Vergütung für die Einspeisung von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen für Anlagen mit einer Anschlussleistung < 30 kVA (Expert)

Die Vergütung gilt für die eingespeiste Energie, bzw. Überschussenergie aus erneuerbaren Energiequellen in das Niederspannungsnetz der Energieversorgung Schänis AG.

Vergütung Überproduktion	Hochtarif	T1	16.50 Rp./kWh
	Niedertarif	T2	14.20 Rp./kWh

Mit HKN (Herkunftsnachweis)-Vertrag und

mit einem Abschluss «Naturstrom Basic oder Star» erhalten Sie zusätzlich **2.0 Rp./kWh**

Die Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer

Messeinrichtung

Die Rücklieferung wird während den Erfassungszeiten gemessen und verrechnet. Bei besonderen Verhältnissen werden die Kosten der Energiemessung für die Rücklieferung verrechnet.

Tarifzeiten: Hochtarif Montag – Freitag 7.00 Uhr – 19.00 Uhr
Niedertarif übrige Zeit

Ablesung und Verrechnung

Die Energieerzeugung und die Energierücklieferung werden quartalsweise abgelesen und abgerechnet.

Grundlagen und Anwendung

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (Eng), die Energieversorgung (EnV), die Reglemente der EVS Energieversorgung Schänis AG sowie die Allgemeinen Lieferbedingungen für elektrische Energie.

Für Rücklieferungen elektrischer Energie von Produzenten, welche ihrerseits nicht Stromkunden der Energieversorgung Schänis AG sind, kommt dieser Tarif nicht zur Anwendung.

Die Vergütung kommt nur zur Anwendung, sofern der Produzent von keinen gesetzlich geregelten Vergütungen (Kostendeckende Einspeisung) profitiert. KEV-Vergütungen werden direkt über die Swissgrid abgerechnet.

Vertrag HKN

Der Vertrag kann bei uns bezogen werden. Bitte kontaktieren Sie uns.